

Ausgegeben in Steinfurt am 01. Juli 2026			Nr. 34/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
195	25.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 07.07.2026	281 – 283
196	29.06.2026	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	283
197	29.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Saerbeck	284 – 285

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

195. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 07.07.2026

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 4. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 07.07.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 05.05.2026
2. „Konzept zur Verwaltungsvereinfachung“ – Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2026
3. Rücknahme des Beschlusses zur "Trierer Erklärung" vom 18.03.2024 - Wiederherstellung einer faktenbasierten Beschlusslage nach den Urteilen des Landgerichts Berlin II - Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 03.05.2026
4. Gebührensatzung Rettungsdienst Kreis Steinfurt
5. Schule in der Widum Lengerich, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg; Antrag auf Gewährung einer Anteilsfinanzierung für die Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes
6. Finanzierung von Schulbegleitungen an den Förderschulen des Kreises Steinfurt mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung
7. Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Kommunalen Integrationsmanagements
8. Beitritt Kreis Steinfurt: "Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW" - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 01.06.2026
9. Satzung für das Jugendamt des Kreises Steinfurt
10. Umsetzung des Modellprojektes "infrastrukturelle Bildungsassistenz" an Grundschulen
11. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den im Landschaftsschutzgebiet „Sundern, Habichtswald, Hagenberg“ (LSG 3713-0001) festgesetzten Verboten der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Tecklenburg“ (1963)

hier: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA) in Tecklenburg auf dem Grundstück Gemarkung Leeden Flur 19 Flst 43

12. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
13. Stellungnahme des Kreises Steinfurt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
14. Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM)
15. Fortführung des Deutschlandtickets ab 2027
16. Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif
17. Anpassung der Ticketvarianten für das MobiTicket im Hinblick auf die Westfalen Tarifreform zum 1. April 2027
18. K 11; Tecklenburg, Radweg Niederdorf III. Bauabschnitt Mehrkosten
19. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
20. Informationen
- 20.1. Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Steinfurt
- 20.2. Statistischer Jahresbericht für das Kalenderjahr 2025 und Vorstellung der Aufgaben des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung
21. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

22. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 05.05.2026
23. Personalrechtliche Entscheidung – Beförderungen von Beamten
24. Übernahme von Kosten in Folge der Schließung von Kindertageseinrichtungen
25. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
26. Informationen
- 26.1. Jährlicher Bericht über Geschäfte der laufenden Verwaltung (Vergaben und Grundstücksgeschäfte)

27. Anfragen

Steinfurt, 25.06.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 34/2026/195

**196. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke:
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Recke für das Haushaltsjahr 2026 unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Recke für das Haushaltsjahr 2026, einschließlich Haushaltssatzung und Anlagen, ist ebenfalls unter der Adresse www.recke.de im Internet verfügbar.

Recke, 29.06.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 34/2026/196

197. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Bürgerwind Hersel GbR, Middendorf 21a, 48369 Saerbeck mit Datum vom 18.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 in 48369 Saerbeck. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW mit folgenden UTM ETRS 89 East Zone 32 Koordinaten in 48369 Saerbeck:

Anlage	East	North	Lage Gemarkung Saerbeck	
			Flur	Flurstück
WEA 1	406401,0	5784657,0	15	25
WEA 2	406827,0	5784484,0	58	1

Die Antragsunterlagen, Bedingungen und Auflagen des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids Az.: 67/3-566.0032/24/1.6.2 vom 18.12.2024 behalten ihre Gültigkeit. Die Gemeinde Saerbeck hat mit Schreiben vom 21.08.2025 das zur Zulassung des Vorhabens erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die hiermit genehmigten Anlagen sind entsprechend den geprüften und mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

II Eingeschlossene Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung folgende andere, die Anlage betreffende, behördliche Entscheidung mit ein:

Baugenehmigung gem. § 60 BauO NRW.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Ingenieurgeologie und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 08.07.2026 bis zum Ablauf des 21.07.2026 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar.

Da sich das Vorhaben auch auf den Bereich der Gemeinde Saerbeck, der Stadt Hörstel, der Stadt Emsdetten, der Stadt Rheine und der Stadt Ibbenbüren auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der genannten Gemeinde und Städte einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (08.07.2026 bis zum Ablauf des 21.07.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1459 oder -1413 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (21.07.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 29.06.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Schwarte

Kreis Steinfurt 34/2026/197